

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
29 (1915)**

281 (1.12.1915)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-589500](#)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Siedlung und Haupt-Expedition Rüstringen, Peterstraße Nr. 76. Herausprech-Amtshaus Nr. 58. Am Wilhelmshaven. — Alliale: Alimentstraße Nr. 96.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Postamt bezahlung für einen Monat einschließlich Versandkosten 75 Pf. bei Siedlung, abholung von der Expedition 50 Pf., durch die Post bezogen vierzehnlich 9,25 Pf., für zwei Monate 1,50 Pf., monatlich 75 Pf. einschließlich Versandkosten.

Mit einer möglichst  
Unterhaltungs-Meile.

Bei den Interessen wird die jahreszeitliche Bedeutung oder deren Raum für die Unterhaltung in Rüstringen, Wilhelmshaven und Umgegend sowie der Zeitungen mit 16 Pf. berechnet, für sonstige aussichtige Interessen 20 Pf.; für Wiederholungen entsprechender Rabatt. Großherren Anzeigen werden tags zuvor erbeten. — Platzbestimmungen unverbindlich. Stellanzettel 20 Pf.

29. Jahrgang.

Rüstringen, Mittwoch den 1. Dezember 1915.

Nr. 281.

## Brizrend genommen

### 4000 Serben gefangen und 8 Geschütze erbeutet

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 30. November. (Oberste Heeresleitung.) Deutscher Kriegsschauplatz: Die Geschicklichkeit blieb auf Artillerie, Minenminen- und Minensämpfe an verschiedenen Stellen der Front bestimmt.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Die Lage ist unverändert. Ein deutsches Flugzeuggeschwader griff die Bahnanlagen von Ljachowitschi (südlich von Baranowitschi) an.

Balkan-Kriegsschauplatz: Bei Radnik (südlich von Mitrovitsa) wurden feindliche Kräfte von Teilen der Armee des Generals von Boevi zurückgeworfen. Hier und westlich von Sitznitsa und von Truppen der Armee des Generals von Galowitsch wurden zusammen etwa 1000 Gefangene gemacht. — Bulgareische Truppen haben am 28. November Brizrend genommen; sie brachten über 3000 Gefangene und 8 Geschütze ein. (W. T. B.)

## Die fortduernde Ionzoschlacht

(W. T. B.) Wien, 29. November. Amtlich wird verlautbart: Russischer Kriegsschauplatz: Keine besondere Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz: Die Ionzoschlacht dauert fort. Auch die gefangen harten Kämpfe endeten für unsere Truppen wieder mit der vollen Behauptung aller ihrer Stellungen. Gegen den Göllergraben rückte die Italiener abermals neue Regimenter heran; ungenügend ihrer nunwöchigen Versuche folgte Sturm auf Sturm. Nur bei Oslavia und auf der Buda war gelang es dem Feinde, in unsere Stellungen einzudringen, er wurde aber wieder hinausgeworfen. Sowohl sicherten alle Vorstände schon in unserem Reute. Der Raum beiderseits des Monte San Michele wurde gleichfalls von sehr bedeutenden italienischen Kräften vergeblich angegriffen. Bei San Martino waren das Infanterieregiment Nr. 19 und das egerlandische Landkavallerieregiment Nr. 6 an den Kampf verwickelt. Am nördlichen Ionzoabschnitt wurden heftige Angriffe gegen unsere Verhüllungen nördlich Tolmein abgeschlagen.

Südostlicher Kriegsschauplatz: Unsere Offiziere gegen das nördliche und nordöstliche Montenegro nimmt ihren Fortgang. Die k. u. k. Truppen sind im Vordringen über den Metallafall und südlich von Priboj. — Die Bulgaren verfolgten in der Richtung gegen Brizrend.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Hoeler, Feldmarschalleutnant.

### Vom Seefried.

Die U-Boot-Tätigkeit.

(W. T. B.) London, 29. November. Blaude melden: Der französische Dampfer Algerian wurde versenkt. 125 Personen wurden gerettet. Eine Leiche wurde gefunden. 20 Personen werden noch vermischt. Keiner wurde verhaftet. Der französische Dampfer Marca und der britische Dampfer Tonis. Die Beladung des letzteren Schiffes wurde in zwei Mettumbooten entladen.

Eine falsche Nachricht.

(W. T. B.) Berlin, 29. November. Altbener Zeitungsmeldungen vom 27. November bringen die Nachricht, daß drei deutsche U-Boote auf den Dardanellen in ein Boot geraten seien und sich mit den gesunkenen Mannschaft ergeben hätten. Wir sind zu der Erfahrung ermächtigt, daß diese Nachricht vollständig aus der Luft gegriffen ist.

### Aus dem Westen.

Der französische Bericht.

(W. T. B.) Paris, 29. November. Französischer Bericht vom Sonntag nachmittag: Am Abend eine bewegte Nacht. Angriffe mit Minenwerfern und Granaten bei der Befestigung von Givaudin und in der Gegend zwischen Roquincourt und dem Gebiet Gantebere. Nördlich des Gaburinnes schafft der Feind, nachdem er vor unseren ersten Minen zur Expedition gebracht hatte, eine Kompanie zum Angriff vor. Es entpuppt sich ein heftiger Kampf, der zu unseren Gunsten endete. Es glückte dem Feind nicht, weitere Schneisenlöcher zu erreichen. Er bekämpft nur den durch die Sprengung gebildeten Trichter. Vier Minuten Front ist nichts zu nennen. — Seitens waren mehrere Flugzeuge neun 90-Millimeter-Granaten auf den Dardanellen ab und sponnen zwei Zieldurchschüsse, nieerreichte. Gestern früh zwang eine unserer Jagdflugzeuge den nordöstlichen von Chalon-Saint-Martin, in der Gegend von Pont-à-Mousson ein deutsches Flugzeug präpariert; es stürzte in die feindlichen Linien.

(W. T. B.) Paris, 29. November. Britischer Bericht von gestern: Viele der geschwundenen Kanonenab-

sen der ganzen Front müssen zu stehen. Nur westlich Bessau-Pic wurde eine feindliche Erkundungsabteilung im Laufe des Tages zerstört. Unsere Flieger flogen ihre Tätigkeiten sehr eifrig fort. Im Gelben gelang es einem Flugzeug, das zur Verfolgung aufgestiegen war, einen Flieger zum Absturz zu bringen, der auf der Höhe von Bad Wiessee ins Meer fiel. Ein deutsches Torpedoboot und Motorboot fanden aus Ostende und Mittelmeer zur Rettung herbei. Wasserflugzeuge unserer Alliierten und unsere Artillerie griffen die Motorboote an und brachten eines davon zum Sinken. Ein Geschwader von 10 Flugzeugen begleitete das Flugboot Höhheim, südlich von Würzburg, mit Bomben. Als Granaten von 155 Millimetern und zwanzig von 98 Millimetern wurden auf die Flugzeugabfahrtszone geworfen, die heute fingen. Ein Flugzeug auf der Seite wurde durch unsere Geschütze beschädigt. Vergleichsweise hielt der Feind die Verfolgung aufrecht. Eines seiner Flugzeuge wurde durch mehrere Waffenabwehrgeschütze getroffen, ein anderer stürzte bei Döttersbach um. In der Gegend von Ronen wurde ein deutscher Flieger durch einen unserer Kampfflugzeuge angegriffen. Der Franzose konnte sich dem Feind entziehen und ihn zum Absturz bringen. Ein anderer deutscher Flieger, der diesem Kampf bewohnt, möchte lehrt.

Deutscher Bericht. Die Nacht und der Tag waren ruhig. Schwache Tätigkeit der Artillerie. Feindliche Flieger werfen Bombe auf unsere Bäume. Orientierung. An den Dardanellen waren der 26. und 27. November durch die Tätigkeit der beiden feindlichen Artillerie gefährdet. Der Feind ließ gegen unseri. Seite eine Mine explodieren, die keinen Schaden verursachte. An unserem linken Flügel verhinderte die Türken zum ersten Male erstmals Feuer gegen die Engländer angewandt, ohne ein Ergebnis zu erzielen. Ans Salonti wird vom 27. gemeldet: Hier eingetroffenen Radfahrern auf-los greifen die Bulgaren Angriffe an.

### Aus dem Osten.

Der russische Bericht.

(W. T. B.) Petropolis, 29. November. Russischer Bericht vom 28. November: Nach einem kurzen Berich-

untere Stellungen in Kurland an der No. westlich des Bobites, angezeigten, der bald aufgegeben wurde, verließ der Zug auf der ganzen Front ruhig.

Kaufkunstfront: Zur Käufkunstfront am Schwarzen Meer fanden südwestlich von Chospa erfolglose Erkundungen unserer Aufklärer statt. Bei dem Dorfe Tere, nördlich des Dorfhauses, zerstreuten unsere Erkundungsabteilungen, die sich die letzten Abhänge mit Lauen verhüllten, hatten, eine türkische Abteilung durch einen plötzlichen Angriff und erbeuteten ihr Gewicht. Der Gegeng von Duraf am Kaprot und Misch von Melascher. In die Lage unverändert. Nördlich von Samsos in der Gegend von Kordis bei dem Dorfe Akkofri (acht Kilometer nördlich Achidji) hatten wir Kämpfe mit türkischen Banden, die unter schweren Verlusten in die Sorgo zurückgetrieben wurden.

In Perkow, südlich des Istanbules, in der Gegend von Kolo-Sawa hatten unsere Truppen Zusammenstöße mit türkisch-kurdischen Banden, die vor einem Angriff auf türkisches Gebiet flohen. Aus dem Gebiet von Leheran ist nichts zu melden bei dem Einrücken unserer Truppen in Engi-Jam in (60 Kilometer nordöstlich Leheran) und Kerebi (30 Kilometer nordöstlich Leheran.)

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Der bulgarische Bericht.

(W. T. B.) Sofia, 29. November. Bulgarischer Generalstabsericht vom 27. November. An der serbischen Front verfolgen wir den Gegner energisch, trotz der kleinen climatischen Verhältnisse. Bei der Vorrückung gegen Prizrend machten wir von den Träumen der Donau-, Drina- und Sumojaja-Divisionen 3000 Gefangene und erbeuteten Kanonen. Auf ihrem Rückzug gegen Montenegro vernichteten die Serben alle noch vorhandenen Zelt- und schwere Geschütze. Die Reste der serbischen Armee gehen bloß mit Gebirgskanonen zurück. Unsere Vorrückung gegen Prizrend dauert fort. — An der Südmoskau-donauischen Front befreiten unsere Truppen am 26. 11. die leichter serbische Stellung an der Crna-Rieka. An der Straße von Prilep nach Monastir bei Alinje (11 Kilometer südwestlich von Prilep) zogen sich die Serben gegen Monastir zurück. Durch energische Verfolgung seitens unserer Truppen konnten die Serben die Brücke über die Crna-Rieka nicht zerstören. An der erwähnten Straße haben die Franzosen bei ihrem Rückzug das rechte Crna-Ufer die Bahnhöfe beim Dorf, die Brücke bei Bozareti (9 Kilometer westlich von Novobare) und die Brücke beim Dorf über die Balastica verbrannt und zerstört.

Der Rückzug der Franzosen.

Copenhagen, 29. November. Nitau meldet aus Paris: Das französische Oberkommando verbündete nach dem Nebenangriff der letzten französischen Truppen auf das rechte Schierauer gefestigte die Großbrücke, weil der serbische Rückzug eine Vereinigung mit den Franzosen unmöglich gemacht hat. Die von General Soroll auf dem linken Schierauer vorgehobenen Truppen wurden nach Arivalot zurückgekommen. Das rechte Ufer bildete eine wichtige strategische Stellung gegen etwaige bulgarische Angriffe. Die englischen Truppen waren in den letzten 48 Stunden in der nordwestlichen Linie. Immer neue Truppen werden geladen.

(W. T. B.) Salonsi, 29. November. Die Soonee Hawa meldet vom 27. November: Man meldet keine Verbündung von der Front der Alliierten, da die Schneemassen in den letzten zwei Tagen die Operationen für den Augenblick unterbrochen haben. Geströmten einige Schermühseligkeiten den französischen und bulgarischen Vorposten statt. Über die Bewegung der serbischen, der Österreichisch-ungarischen und der deutschen Armeen ist keine andere Nachricht eingegangen als die über das Eindringen in den alten Sandkhol. Die Serben erlitten auf ihrem Rückzug unbedeutende Verluste. Die Bulgaren greifen die Serben südlich von Prilep an; sie gnangen sie, sich zurückzuziehen, ohne sie inheben zu verfolgen. Es ist sehr zweifelhaft, ob die Bulgaren die Serben verfolgen können wegen des kalten Zustandes der Straßen und der Bergabfälle. Sie infolge des vorzeitigen Winters unbenutzt geworden sind.



Lugano, 29. November. In Rom liegen gelten Geschüfte um, daß die Grausen zu einem verlustreichen Rückzug auf das rechte Taro-Ufer genötigt seien. Der Berichtschreiter des Corriere della Sera erwähnt gestern aus Salonicci: Die Lage der serbischen Kordonarmee ist verzweifelt. Eine Rettung ist kaum denkbar. Der gerührte Vorstoß gegen Tessaloniki war nur durch eine Division unternommen, die sich für die Rettung der Armee opferte. Gleiche Bedeutung hatte der Vorstoß von 5000 Mann gegen 15.000 Bulgaren bei Prilep. Sie mußten abholt auf Torpedoschiff zurückkehren. Der Rückzug ist seit drei Tagen durch starke Nöte und Schneefälle erschwert. Französische Vorstufen stehen noch bei Trivolac und Grodost, aber die Bulgaren bedrohen ernstlich die französische Abzugslinie. Der Berichtschreiter glaubt an die mögliche völlige Umgehung und Abschneidung der englisch-französischen Streitkräfte. Monastirs Schloß sei entstanden.

#### Zum Rückzug der Armees Basstis.

(T. II.) London, 29. November. Oberst Basstis hat, wie dem Daily Telegraph unter dem 28. November aus Athen gemeldet wird, vor der Brust bei Triechi-Durazzo den serbischen Soldaten mitgeteilt, daß sie nach Skutari begeben. Die serbische Armee verteidigte die Poste, über die die Wege nach dem Gebiet von Kossovo laufen. Der Rückzug von den Stellungen der alten serbisch-türkischen Grenze habe in guter Ordnung stattgefunden. Die Mannschaften hätten wenig Verluste gehabt, der Zusammenhang des Heeres bleibe erhalten. Zweiundzwanzig hätten jedoch in der Nähe von Kossovo der Gnade des Feindes überlassen werden müssen. Man habe beschlossen, sich nach Skutari und Durazzo zurückzuziehen. Die Vorhut sei bereits bei Giannoula auf osmanisches Gebiet übergetreten. Weiter sagt der Oberst, er habe alle Hoffnung, Monastir zu verteidigen, aufgegeben, denn der Feind verfüge über eine Macht, die fünfmal stärker sei als die seine. Bis morgen werde sich Monastir halten; übermorgen würde der Feind in Monastir sein. Die Stadt sei bereits ganz geräumt und der englische General, der sich noch in der vorigen Woche geweigert habe, abzuziehen, habe die Stadt verlassen und sei in Griechenland angekommen. Eine bulgarische Abteilung habe die Brücke über die Sperche bei Thessaloniki, vier Meilen südlich Monastir, besetzt. Man erwarte, daß der Feind heute noch in Monastir erscheinen werde, wodurch die Eisenbahn und der Weg nach der griechischen Grenze abgeschnitten würden. Monastir wird sich mit seiner Heldenkunst in wehrlicher Abwehr nach Resia zurückziehen, um sich von dort einen Weg nach Albanien zu bahnen.

## Von den türkischen Kriegsschauplätzen.

Genauer Bericht über den türkischen Sieg in Mesopotamien

(B. T. B.) Konstantinopel, 29. November. Amtlicher Bericht. An der Straßfront konnten die Engländer unter dem Druck unserer Verfolgung ihren Rückzug noch nicht einstellen. Der Bericht über die auf diesem Kriegsschauplatz ausgefochtene Schlacht gibt folgende Einzelheiten: Am 24. November verbündeten unsere formidablen Gegnergriffe bis zum Abend die feindlichen Abteilungen, die in unteren vorgehobenen Stellungen eingeschritten, in die sie eingedrungen waren. Am folgenden Tage verjagten wir durch kräftige Angriffe, die bis zum Abend währteten, den Feind aus diesen Stellungen. In derselben Nacht wurde eine andere Abteilung, die den feindlichen Rückzug bedrohte, gleichwohl an die Front geworfen. Die Engländer mußten sich eilends zurückziehen. Der Feind ließ eine große Zahl Verwundeter und Totter sowie Tiere und Kriegsmaterial aller Art auf dem Schlachtfeld zurück. Wir zählten über 1000 Leichen des Feindes, unter ihnen den Chefstabhaber der englischen Reiterei. Wir erbeuteten drei Maschinengewehre, eine Fahne, Waffen, Geschosse, Telegrafenapparate und sieben gesetzte Feuerwaffen unserer Verfolgungsabteilungen erbeuteten Kriegsgeräte und sonstige Gegenstände, die der Feind bei seinem Rückzug zurückgelassen hatte. — An der Straßfront nichts Besonderes. — Ein Teil unserer Flotte verließ im nordöstlichen Teile des Schwarzen Meeres vier russische Segelschiffe und zwang ein russisches Kreuzerstaffell auf Grund zu sinken. Feindliche Verteidigungsarbeiten an den an dieser Küste belegenen Höfen wurden durch Beschleuchtung gestoppt. — An der Dardanellenfront beschloß unsere Artillerie wütend, daß die feindlichen Stellungen bei Anafarta. Die feindliche Artillerie antwortete mit Unterstützung zweier Panzerkreuzer. Ein feindlicher Monitor eröffnete ein unrichtiges Feuer nach verschiedenen Richtungen. Nachmittags beschossen zwei Panzerkreuzer Kremil, Simon und ein Kreuzer Atri Barut, verhinderten aber ebenfalls wie die Artillerie Sabah anzugreifen. Bei Atri Barut zerstörte unsere Artillerie in der Nähe von Anafarta einen feindlichen Schiffsengang, der mit Schiffsbuchstaben versehen war, und zwei Stellungen für Handgranatwerfer. Ein Kreuzer und feindliche Bomben erwiderten wütend. Bei Suda-Pohl handgranatenwaffen mit Unterdruck und Artilleriebeschuss. Vor unserem linken Flügel traf eine von uns zur Sprengung gebrachte Mine eine feindliche Mine. Dort war auch Kampf mit Handgranaten und Schießfeuer. Wir zerstörten die feindliche Mine wiederum. Unsere Artillerie zerstörte auf diesem Flügel eine feindliche Minenwerferstellung.

#### Der türkische Bericht.

(B. T. B.) Konstantinopel, 29. November. Das Hauptquartier teilte mit: In der Dardanellenfront sprengte unsere Artillerie bei Anafarta durch wüt-

ende Feuer feindliche Truppen, die ohne Deckung waren. Das feindliche Artillerie antwortete nicht. Bei Atri Barut kämpfte mit Artillerie und Bomben. Der Feind machte sehr reichliches Gebrauch von Bomben, insbesondere um rechten Flügel, wo ein Torpedoschiff wirkungslos an der Bezeichnung teilnahm. Bei Suda-Pohl am rechten Flügel lobholte Bombenkämpfe. Am linken Flügel zerstörte der Feind ungefähr 1000 Bomben, Granaten und Minen, richtete aber keinen bedeutenden Schaden an. — Sonst nichts zu melden.

## Die Haltung der Balkanstaaten.

Eine Annexionsliga in Rumänien gegründet.

Budapest, 29. November. Nach einer Befreierte Meldung hat die rumänische Regierung den russischen Schiffen das Besetzen des Donau verboten. Sie lädt längs der russischen Grenze auf der ganzen Strecke der Donau zahlreiche Minen legen. Die rumänische Regierung verhinderte die russische Regierung, ordentlich in einer energischen Note, daß sie unter allen Umständen ihre Neutralität aufrecht erhalten möchte, weshalb Russland diese Absicht nicht erlaube. Die Befreierte Moldau bezeichnet dieses Auftreten gegenüber Russland als den ersten energetischen Schritt des Kabinetts Scutaru. Ein Befehl für den Einmarsch, den die Erfolge des Zentralmächte auf dem Balkan-Kriegsschauplatz in Rumänien machen, ist die Gründung einer Liga für die Erweiterung Rumäniens". Unter den Unterzeichnern steht der rumänische Minister für den Außenhandel, der früherer Minister Morghiloman, Renihesu und Fürst Contacuzino. Die traditionelle Politik Rumäniens erfordert, daß wir uns nunmehr sofort auf die Seite der Mittelmächte stellen und die Balkanstaaten erobern. Wie müssen uns so rasch wie möglich am Kriege beteiligen, damit beim Kriegsende ein vergrößertes Rumänien berechtigt vornehme". Russisch Odessa, Rom und Bent sind fortlaufend russische Transporte unterwegs. Die bulgarische Regierung hat die rumänische Regierung verständigt, daß auf ihres Schiffes, das sich der bulgarischen Küste näherte, geschossen werden würde.

## Der Krieg mit Italien.

Der italienische Bericht.

(B. T. B.) Rom, 29. November. Kriegsbericht vom Sonntag: Da der gebirgige Teil des Kriegsschauplatzes sehr strenge Kälte, die an verschiedenen Punkten 28 Grad beträgt. Die Tägigkeit unserer unermüdlichen Truppen ist nicht verhindert. Längs dieser Front dauert die Artilleriekämpfe an. Ein Teil von Felton (Voi) entwölft sich unter östliche Planwüste. Bei einem Angriff auf den Platz am 28. November wurde dem Feinde ein Maschinengewehr abgenommen. Auf der Höhe nordwestlich von Görs wurde unter Angriff gestern erfolgreich fortgelegt. Stärke Schützengruppen wurden erobert. Offiziell der Höhe 186 wurde der Angriff über den Höhberg zum Tiono begonnen. Im Laufe der glänzenden Unternehmung wurden 115 Feinde, darunter drei Offiziere, gefangen genommen. In der Gegend von Galati eroberten wir nach heftigem Kampf den Höhberg im Norden, der vom Feinde erbittert verteidigt wurde. Der Feind ließ 261 Gefangene, darunter vier Offiziere, in unseren Händen. Im Abstand des Punktes San Michele wichen unsere Truppen die fiktiven Gegenangriffe auf, flügeln dem Gegner schwere Verluste zu, nahmen über 11 Gefangene, darunter zwei Offiziere, auf der italienischen Front und dem Fort möchte unter Normalität noch einige Fortschritte.

## Aus den Kolonien.

Attentatsverschwörung gegen den Sultan von Ägypten.

(B. T. B.) Rom, 29. November. Nach der Tribuna wurde in Ägypten eine Verschwörung entdeckt, die bezeugte, den neuen ägyptischen Sultan zu entthronen, die Minister zu stürzen sowie die englischen Herrschaft ein Ende zu bereiten. bisher seien 40 Personen verhaftet und 25 erschossen worden.

## Politische Rundschau.

Münster, 30. November.

Neue Bundesratsversammlungen. Amtlich wird mitgeteilt: Die Bekanntmachung über die Kriegszeitpreise vom 28. Oktober 1915 gab die Möglichkeit, Statiofeln bei Landwirten zu entziehen, es war jedoch die Einschränkung vorgetragen, daß die Entziehung sich auf höchstens 20 v. H. der gesamten Kriegsfehler eines Kriegsfehlers ergäbe. Der Bundesrat hat nunmehr in seiner Sitzung vom 29. November den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bestimmten Deputationen die Berechtigung gegeben, um bestimmten, daß auch über mehr als 20 v. H. verfügt werden kann. Diese Deputationen können ebenso die in der 20-Prozent-Grenze liegende Einschränkung teilweise oder auch ganz und gar aufheben. Ferner hat der Bundesrat verlangt, daß auf die Mengen, die entzogen werden können, nur die Mengen einzurichten sind, die die Landwirte bereits nachweislich nach dem 10. Oktober 1915 als Speisefesten verkauft und geliefert haben. Die Berechtigung der "Bereitung" ist aber hierbei neu. In der Sitzung des Bundesrates vom 29. November gelangten zur Annahme eine Verordnung der Verordnung zur Regelung der Preise für Schlachtfleische und für Schweinefleisch vom 4. November 1915 und eine weitere Änderung der Bekanntmachung über die Regelung der Kriegszeitpreise vom 28. Oktober 1915. Berner wurde eine Verordnung be-

schlossen, in der bestimmt wird, daß die Berechtigung zur Regelung der Preise für Schlachtfleische und für Schweinefleisch vom 4. November 1915 auf aus dem Ausland eingeführte Schweine und auf frisches Schweinefleisch und Fett, das aus dem Ausland eingeführt wird, keine Anwendung findet. Den Landeszentralbehörden ist es überlassen worden, Bestimmungen über den Vertrieb dieser Waren zu treffen.

Der Höchstpreis für Stroh. Der Reichsangehörige veröffentlicht eine Bekanntmachung, wonach die Höchstpreise für Stroh erhöht werden, für 1000 Kilogramm vom 15. November 1915 für Stroh, das im Dezember, um 10 Pf. für Stroh, das im Januar, und um 5 Pf. für Stroh, das im Februar geliefert wird. Der Höchstpreis für Holz wird erhöht um 5 Pf. für 1000 Kilogramm. Dieser Höchstpreis erhöht sich um 15 Pf. für Stroh, der im Januar, und um 5 Pf. für Stroh, der im Februar geliefert wird. Dies Bestimmungen treten am 29. November in Kraft.

Maßnahmen gegen den Fleisch- und Fettmangel. Der preußische Minister des Innern gibt folgendes bekannt: Der Rückgang in der Aufzucht von Schweinen infolge der Buttermittelnot hat zu einer Knappheit an Fleisch und Fett geführt, die nach Aufzehrung der Reservebestände aus früherer Zeit in den kommenden Monaten voraussichtlich noch eine Steigerung erleben wird. Die königliche Staatsregierung hat sich bestrebt, nachdem durch die Einführung des Donauweges die Möglichkeit vermehrte Buttermittelbezüge aus den Balkanländern gehabt hatten, entweder zur Einderzung des Fleisch- und Fettmangels eine Aktion auf folgender Grundlage einzuleiten: Den landwirtschaftlichen Gewerkschaften oder anderen geeigneten landwirtschaftlichen Verbänden der hauptsächlichen Schweineproduktionsgebiete in Ostern (Bonn, Westrich, Bonn) und im Westen (Hannover, Schleswig-Holstein, Westfalen, Rheinprincipalität) sollen vom Staat ausländische Buttermittel, zur Einderzung des Fleisch- und Fettmangels eine Aktion auf folgender Grundlage einzuleiten: Den landwirtschaftlichen Gewerkschaften oder anderen geeigneten landwirtschaftlichen Verbänden der hauptsächlichen Schweineproduktionsgebiete in Ostern (Bonn, Westrich und mehr) und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abzuleiten. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und des Wettbewerbsvertrages von etwa 90 Tagen Zeitnahme im Lebendgewicht von 2 Centner und mehr und in einer der empfangenden Buttermittelverbände entsprechendem Anteil an dem Staat beigemieteten Verbrauchsstellen abgeliefert. Die Preisstellung für die Buttermittel wird so erfolgen, daß die Schweine bei Angabe der Herkunft und

1916 ob die Zahlung der Gehalts- und Lohnungsabrechte bei Kriegsgefangenschaft und Vermutlichkeit gemäß §§ 12.2 und 23.2 der Serienabschöpfungsverordnungen nicht mehr durch die Feldtruppenstellen, sondern durch die in der Heimat befindlichen Erholungsstätten zu erfolgen hat. Entscheidung über vorläufige Anträge und die Verordnung erfolgt noch wie vor durch die Feldtruppenstellen. Zur Vereinfachung des Geschäftsvertrages kann die Zahlung der Lohnungsabrechte monatlich einmal, und zwar am 21. des Monats für den laufenden Monat erfolgen.

Zum Provinzial-Landtag abgeordneten für Schlesien schloss der gemeinschaftliche Ausschuss von Regierungs- und Stadtverordneten von Breslau den Sozialen Pakt über. Er wird der erste Sozialdemokrat in dieser Körperheit sein.

Bei den Stadtvorordnetenwahlen in Goldberg i. Sch. traten die bürgerlichen Parteien den Sozialdemokraten zum ersten Male ein Mandat ab, und unter Senofit wurde unter Burgfrieden gewählt. — In Oldau und Strehlen befreiten wir unsere Mandate wieder.

### Lokales.

Rüstringen, 30. November.

#### Bücher als Besitz.

Arnold Schröder, Professor an der Handels Hochschule in Köln, veröffentlicht im Vortragsblatt für den Deutschen Buchhandel einen Artikel, dem wir folgendes entnehmen: Aus Deutschland armer Zeit ist bei uns noch immer die allgemeine Vorstellung tief eingewurzelt, daß Bücher zu kaufen ein unehrenhafter Luxus sei, den man sich nur in Ausnahmefällen gestatten soll. Die Schulbücher, die man für die Kinder womöglich in antiquarischen Exemplaren kaufen und möglichst hold nach dem Gebrauch in der Schule wieder meistbetrachtet, sind ja nicht zu vermeiden; aber höhere, beliebtere Bücher sind in der Regel nur als Geschenke, bei Konfirmationen, Weihnachten, Geburtstagen u. dergl. üblich; alle anderen leidt man sich, womöglich vom Autor. Ein wohlhabender Bürgermann, höherer Beamter u. dergl. m. traut, wenn er nach dem Theater mit seiner Frau und zufällig getroffenen Bekannten noch „auf ein Glas Bier“ geht, kein Bedenken, wenn die Stimmung gerade danach ist, eine Sekte von mehreren Mark für einen ebenso geringen wie vorübergehenden Genuss zu machen, aber für die Hälfte des Betrages ein ihm wirtschaftlich interessierendes Buch von bleibenden Werten zu kaufen, erscheint ihm unehrenhaft. Sie selbst Lehrer, bei denen man mehr Verständnis für die Unentbehrlichkeit der Bücher voraussehen sollte, sind darin bei uns oft nicht besser; derselbe Mann, der sich schämen würde, den Hut eines anderen, auch nur einen Tag zu tragen, trägt keine Bedenken, Bücher, die er täglich braucht, jahrelang aus der öffentlichen Bibliothek zu entleihen u. dergl. m. Ein Novitius aus Deutschlands armer Zeit ist es ja wohl auch, doch noch heute beim Neubau unserer modernen Schulvolksbücher der Betrag für Bücherausbildungen kaum nennenswert im Budget des Ganzen vor kommt. Damit vergleiche man die englischen und nordamerikanischen College-Bibliotheken! Die Gedanke selbst mögen dort oft nur Weltbedrohungen sein, aber die Handbibliotheken sind gründlich vollständig, soweit Vollständigkeit des Arbeitsmaterials überhaupt für Geld zu haben ist.

Wir haben bente so furchtbar viel zu lesen, Zeitungen, Leseberichte usw., doch man immer weniger Zeit hat, Bücher zu lesen. Besitzt man aber ein Buch selbst, hat man es häufig in Reichweite im eigenen Bücherschrank, so kommt man viel leichter dazu, gelegentlich danach zu greifen. Das Buch ist günstig, es läuft ja nicht fort, es kann warten, bis und so oft man Zeit dazu hat; und hat der Eigentümer es einmal gekauft — wenn es des Lezens wert war —, so bleibt es lebenslanglich ein kostbares, an Wert nur zunehmendes Werk, an dem sich unvergängliche Erinnerungen und unendliche Ideenassoziationen rütteln.

Die Freude am häuslichen Buche, die Gefüllung, die im eigenen, wenn auch noch so schwachen Hohl den Mittelpunkt des persönlichen Glücks und Behagens sieht, dies ist ein Luxus, der den Engländern besonders eignet ist; nicht durch ihr Verdienst; die weltähnliche strenge Puritanerie des 17. Jahrhunderts hat das lustige alte England, ob es wollte oder nicht, mit seinen Vergnügungen ins eigene, abschließende Hohm gelbert oder gezwungen und dadurch die Entdeckung des „Glücks im Winde“ herbeigeführt, zu einer konserватiven, altertümlichen Traditionen und neuwerken persönlichen Wertes vorangegangenen Weltanschauung, bei der nichts Wertvolles verloren geht und nichts Wert hat, als

was man selbst besitzt, sei es als konkretes persönliches Eigentum, sei es als bloßes Bewußtsein des Zusammenhangs mit der ganzen angestammten, „altbritischen“ Nation. Aus diesen Gründen ist es die Freude zu den Büchern, und zwar zu den Büchern im eigenen Hause, erwachsen, und darum auch der Engländer Bücher, die ihm gefallen und die er daher beschafft will; sie sind seine persönliche Angelegenheit. Wenn bei uns die Freude am Besitz von Büchern durch fluges Vorlesen der Buchhändler genährt wird, so wird die französische Schau vor dem Bücherschrank im Publikum mehr und mehr verschwinden. Der fühne Wagemut mancher Verleger, äußerlich ansprechende, gebundene billige Bücher massenhaft auf den Markt zu werfen, hat bei uns in den letzten Jahren schon höchst erfreuliche Fortschritte erzielt. Auf diesem Wege weiter, vor allem großzügiger in Darbietung von Gelegenheit, die bisher vielfach nur schon aus der Ferne bestaunten neuen Bücher vorher selbst kennen zu lernen, ob man sie kaufen, nicht als Anhandaufgaben, sondern in Sachen, oder je nach der örtlichen Lage auch vor dem Laden oder im Fluß. In den gebührenden Verschönerung der Bücher als Besitz sind wir sehr zu unserem Schaden, und zwar sowohl zum Schaden unserer Nachbarn als auch zu dem unseres Buchhandels gegenüber den Engländern bisher weit zurückgestanden. Das ist nicht nur ein schwerer Fehler unserer öffentlichen Verwaltungen, sondern noch viel mehr unseres Büchertums, aus dem doch schließlich die Leiter unserer Verwaltungen, die Wortführer unserer Parlamente u. dergl. hervorgehen. Bedenkt wir mit allen guten und klugen Mitteln die Freude an den Büchern als unseres persönlichen Besitz und damit die Lust am Bücherschrank!

**Milchfärten.** Wie aus einer Bekanntmachung des Magistrats hervorgeht, werden morgen Mittwoch, nachmittags 3 Uhr, im Rathaus Gedächtnisstraße, Zimmer 2, Milchfärten ausgetragen, die zum Bezug von Milch für Kinder, stillende Frauen und Kranken berechtigen.

Eine halbamtliche Mahnung an die Kindfleischpreisreiberei. Wen schreibt mir, daß die Schäfchter zum Ausgleich des nach ihrer Ansicht umgehenden Nutzens aus dem Verkauf von Schweinefleisch eine zum Teil nicht unbeträchtliche Heraufsetzung der Preise für Kindfleisch vorgenommen und weitere Preissteigerungen in Aussicht gestellt haben. Ein solches Vorgehen entspricht jeder Berechtigung. Denn einmal ist in den Preisen bei dem Verkauf von Schweinefleisch, wie wiederholte Nachgewiesen ist, ein durchaus normaler, faktisch sprich auch die Laufende, das bei der Festlegung der Spannung zwischen Schafseiten und Schweinefleischpreisen bestimmt ist. Doch die Preise sind keineswegs unerwidrig. Aufgedehnt liegt durchaus kein Anlaß vor zu einer Erhöhung der Kindfleischpreise. Da eine solche aber trotzdem eingetreten ist, haben sich die zuständigen Stellen bereit gemacht der Festlegung von Höchstpreisen auch für Kindfleisch bestreift. Auch die Frage der Einführung von Höchstpreisen für Schafsfleisch steht bereits zur Erörterung. Auch die Vertreter der Landwirtschaft haben sich bei den Beratungen für die Festlegung von Höchstpreisen ausgesprochen. Man wird unter keinen Umständen dürfen, daß, nachdem die Schweinefleischpreise auf ein normales Maß heruntergefahren worden sind, eine Übersetzung des Verbraucher beim Handel mit Kindfleisch Platz greift.

Über Zuschlagsmäßigung für Kriegsbeschädigte bringt der Verlebendesgeiger der preußischen Staatsabteilung verordnete neue Bestimmungen: Kriegsteilnehmer, die eine Verletzung oder dauernde Schädigung ihrer Gesundheit erhalten haben und in die Fürsorge einer öffentlichen oder behördlich anerkannten Organisation für Kriegsbeschädigte aufgenommen sind, werden bei Reisen zur Behandlung durch Befreiung sowie zur Unterbringung in Heil- oder Ausbildungskrankenanstalten oder zum Besuch in Kurorten oder Ausbildungsbetrieben für Kriegsbeschädigte in der 2. und 3. Klasse zum halben Preise, in Schnellzügen anderer gegen tarifmäßigen Anschlag befördert, und zwar zur Einfahrt vom Wohnort oder Aufenthaltsort des Kriegsbeschädigten zum Boden, nach Heil- und Aus-

bildungskranken u. dgl. nötigenfalls vom Wohnort des Beschädigten bis zu Weiberfahrt noch folgen, ferner zur Rückfahrt vom Boden, von Heil- und Ausbildungskranken anzu- immitteln noch dem Wohn- oder Aufenthaltsort des Kriegsbeschädigten. Im Falle nochmaliger Unterbringung durch den Beschädigten nach Aufenthalt in Heil- und Ausbildungskranken auch zunächst nach dessen Wohnort. Sodann der Kriegsbeschädigte eines Beleideters bedarf, wird diesem für die Hin- und Rückfahrt die gleiche Entschädigung gewährt. Die Fahrten zum halben Zuschlag werden von den Fahrtentausgaben auf Grund von Ausreisen nach vorgeschriebenen Plänen verabfolgt. Bei dringenden Fällen werden Ausreise anderer Art zugelassen. Bei Verförderung in besondere Krankenabteil u. dgl. wird die Zuschlagsmäßigung nicht gewährt.

**Das Rose Kreuz** steht zur Weihnachtszeit in der allergrößten Arbeit. So viele Hände und Mittel braucht es das ganze Jahr nicht wie jetzt! Tausende von Büchern sollen gepackt und verladen werden; nur große, weiterziehende Losfertigstellung kann uns das alles ermöglichen. Und die neu zu bewältigen soll der 2. Adventstag geben. Zu jede Tür werden die Kinder klopfen. Soht die Bücher recht voll und schwer zurückkehren.

Der Frohsinn, welcher in den letzten Tagen eine reine, gesunde Luft schafft, ist über Nach einem Schneidekettensatz geworden. Gestern freute sich noch Alt und Jung auf die heile zu eröffnende Eisbahn, die Schlittschüre wurden in Stand gebracht und heute ist die ganze Herrlichkeit wie weggeschoben, wir haben wieder den uns leider so wohlbekannten Matsch.

Der Arbeiter-Schangsverein Großflaum, dessen erster Riedberghaus im September dieses Anfang gefunden hat, veranstaltet am Sonntag den 5. Dezember abermals ein Konzert, dessen Ertrag für den Hilfsverein Rüstringen bestimmt ist. Das Programm ist auch dieses Mal sehr abwechslungsreich zusammengestellt und enthält Männer-, Frauen- und gemischte Chöre; auch geschickte Solisten mit Gesangs- und Instrumental-Vorträgen werden mitwirken, so daß die Besucher in jeder Beziehung auf ihre Rücksicht kommen werden.

Wilhelmshaven, 30. November.

**Steuern.** Wir machen die Steuerzahler darauf aufmerksam, daß die Steuern die Spätestens den 4. Dezember d. J. eingezahlt sein müssen. Am 6., 7. und 8. Dezember ist die Steuerlast geschlossen.

Das Kriegstheater wiederholt infolge des großen Erfolges und auf vielseitigen Wunsch am Sonnabend den 4. Dezember 1915 die Gesangsparty „Kris-Kris“. — Zu dieser Vorstellung hat die Leitung wieder eine größere Anzahl Brotundkinder eingeladen. — Der Vorverkauf hat begonnen.

#### Nas aller Welt.

Holgen schwerer Zusammenstoß im Hamburger Hafen. Am Sonntag vormittag stieß in der Einfahrt zum Reiherstieg der Holzdampfer „Bücheler“ mit einer Einheit der Schiffsbeschaffungskommission zusammen. Der Zusammenstoß war so heftig, daß die Einheit sofort sank. Der auf dem Motorboot beschäftigte Maschinistenmaat Wöhrel ist ertrunken.

#### Briefkassen.

Q. W. Frage 1: Alle mit dem Grundstück verbundenen. — 2: Nein. — 3: Den ganzen Betrag, abgängig des Wertes für die 50 M. Meter Außenwand.

Nach Bremenland. Neben einer Unterhaltung in ihrem Hause entstand vor kurzem das Willkürhinterbliebenen-Gesetz nicht, aber entsprechend einem Verlages des Reichstags in seiner Rottagung haben die verschiedenen Regierungen beschlossen, an uneheliche Kinder von Gefallenen oder infolge von Kriegsbeschädigung verstorbenen Kriegsangehörigen, wenn die Unterhaltspflicht des Vaters festgestellt oder bei noch dem Tode desselben Gelehrten gewahrt gemacht ist, einmalige, nach dem Abreisezeitpunkt bestimmte und in Monatenzahl abhängige Zuwendungen zu gewähren. Diese Zuwendungen sind als vorläufige Regelung des Kriegsbeschädigtenkindes gehabt; die endgültige Regelung soll nach Beendigung des Krieges im Gesetzewege erfolgen. — Seien Sie den Anteil bei der Ortspolizeibehörde, in Ihrem Hause beim Gemeindevorsteher.

**Ausgezeichnet Rat und Auskunft** in gewöhnlichen u. Zwischenfallen erhebt für organisierte Arbeiters Karl Riese, Barel, Peterstraße 50. **Zeitungsmischer**: Adolf Heitze, Oskar Hänrich. — Verlag von Paul Hug. — Notizblattdruck von Paul Hug & Co. in Rüstringen.

Hierzu zwei Beilagen.

**Briefbogen und Kuverts**  
**Rechnungsformulare**  
**Quittungsformulare**  
**Wechselformulare**  
**Geschäftskarten**  
**Postkarten**  
**Mitteilungen**  
**Zirkulare**  
**Plakate in modernster Ausführung**

Buchdruckerei  
**Paul Hug & Co.**

Rüstringen, Peterstraße 76  
Fernsprech-Anschluss Nr. 58, Amt Wilhelmshaven.

Verlag des Norddeutschen Volksblatts.

**Vereinsdrucksachen**  
**Visitenkarten**  
**Verlobungskarten**  
**Hochzeitskarten**  
**Einladungskarten**  
**Glückwunschkarten**  
**Trauerkarten**  
**Trauerbriefe**  
**Miets- u. Lehrverträge**  
**An- u. Abmeldescheine**





Aus dem Lande.

### Beschlagnahme von Oelen und Fellen.

Rund Verordnung des Bundesrats vom 8. November 1915 hat derjenige, der Dele und Fette am 11. November 1915 in Sonderform hatte, die vorhandenen Mengen unter Bezeichnung der Eigentümer und des Lagerortes des Kriegsausschusses für Dele und Fette in Berlin W 8, bis zum 15. November 1915 nach vorliegenden Grundrissen zu angemelden und zur Verfügung des Kriegsausschusses zu stellen.

1. Schmölz, Baumwollsemenöl (Mottonöl), Erdnussöl, Palmaöl, Salbenfettöl, Baumwollöl, Kokosöl, Rizinusöl, Olivenöl, Sonnenblumenöl, Sojabohnenöl, Maisöl, Mohnöl;
  2. Kapself. Abobá, Bamföl, Hederahäßi (Kocchionöl), Leinöl, Dattelöl, Bohnenöl, Pfefföl, Saffranoöl, Almondöl, Sesamöl und Schiebutter, Maranzöl, Nigeröl;
  3. Blasentalg und tierischer Talg jeder Art (compound lard);
  4. Wolfsett, Wolfsett und Öl, Knochenfett, Höhlsöl, Tran, Löwensalz, Olivenöl, Steinölein.

Außer diesen angeführten Öelen und Fetten sind auch olle Beizölen daraus, ebenso wie abfettende Öle, Färungsprodukte der Öle und Mischungen von Öelen und Fetten, belohngesucht und ihre Anzeige erforderlich. Von den am 11. November 1915 vorhandenen Schönheiten dürfen gewerblicher Betriebe mit Ausnahme der Margarine- und Seifeifabrikten ohne Zustimmung des Kriegsausschusses noch bis zum 1. Dezember 1915 verarbeitet werden, während die Margarine- und Seifeifabrikten bis zum 15. Dezember ein Drittel der Mengen ohne besondere Genehmigung hermachen dürfen, die sie in den Monaten August bis Oktober verarbeitet haben. Im Interesse der allgemeinen Wirtschaft würde es sehr zu begrüßen sein, wenn die technischen Betriebe den Verbrauch von neutralen Öelen nach Möglichkeit auch in der genannten Frist einschränken würden. Für die Folgezeit bis zur Annahme der Öele und Fetten erfolgen Freigaben durch den Kriegsausschuss.

Die auch den 11. November 1918 aus inländischer Ergebung ankommenden Dele und Zette unterliegen, ebenso wie die noch dem 11. November aus dem Auslande hereingeholmenden Dele und Zette vorläufig keiner Verpflichtungsbedenkung. Die am 11. November in den deutlichen Dreihaken befindlichen Dele und Zette unterliegen dagegen der Verpflichtung.

Ungefehrlich ist derjenige, der die Ware in Gewahr-  
heit hat, das heißt derjenige, bei dem die Ware liegt bzw.  
bei dem die Ware, die sich mit Beginn des 11. November  
unfehlbar befand, eingetragen ist. Die Waren dürfen nicht von  
ihren Eigentümern verdeckt werden.

In der gleichen Bundesratverordnung wird die Verarbeitung von Seifin-, Talg und Darmfettmischungen zum Herstellen von Seifen, sowie die Spaltung dieser Stoffe

#### Minutes Wellington

**Italiens Landgewinnung am Po.** Italien ist wohl das Land, das am meisten von den europäischen Ländern ohne eigenes Sezen durch die Wirken der Naturkräfte neues Land zugewonnen erhält. Der Po, der große Fluss, der die noordostseitische Tiefebene durchfließt, ist von allen europäischen Flüssen, so hat vor allen Gütern der Welt derjenige, der an seinem Mündungsdelta am meisten Land geschaffen und das Meer weiter zurückdrängt. Nur von dem in das Ostwärts Meer stehenden Teref wird er in die Regieziehung noch übertrroffen. Abgesehen von diesem läßt er alle anderen Ströme in der Landgewinnung weit hinter sich. Die Höchstfert seiner Ablagerungen wird zu 120 bis über 170 Meter angegeben, während sie beim Rhone nur 100 Meter, beim Rhein 60 Meter, beim Nil nur 10 bis 17, beim Mississippi-Delta auch nur 9 bis 10, beim Ganges durchschnittlich 18 Meter betragen soll. Wie gewaltige Veränderungen der Po durch seine Ablagerungen selbst in historischen Zeiten hervorgerufen haben, die Verkündungen früherer Römer- und Hohenfürste in ihrer Lage zum Meer. In früheren Zeiten befand sich die Po-Mündung bei Novemus, das, wie Venetia in Doganen gelegen, bis zum Mittelalter ein Seehafen war, während es jetzt bereits beträchtlich mehr als sechs Kilometer vom Meeresschlade entfernt liegt. Erst in historischen Zeiten, im 12. Jahrhundert, daß sich der Po nordwärts geneigt, doch lag damals schon das alte Adria, das im Altertum ebenfalls an der Küste des Reees lag, das nach ihm so benannt wurde, 12 Kilometer landeinwärts, und jetzt ist das Land etwa um 11 Kilometer weiter vorgerückt, daß der östliche Paß an der Küste gebildete Landzunge liegt bereits über 30 Kilometer von Marin entfernt. Vor einigen Jahren

der italienische Geograph Marinelli, der die sogenannten natürlichen Grenzen Italiens weit durch österreichisches, schweizerisches und französisches Gebiet ziehen will, die Ablagerungen an der Po-Mündung und den dadurch verursachten Landzusätzen Italiens untersucht und ihn so bedeutend gefunden, wie man ihn sich trotz allem, was man bereits darüber wußte, kaum vorgestellt hatte. Durch den Vergleich sehr genauer Messungen, die im Jahre 1888 angefertigt sind, mit einer österreichischen Karte aus dem Jahre 1823 hat Marinelli ermittelt, daß in diesen 70 Jahren sich das Land um etwa 762 Quadratkilometer vergrößert hat. Da Italien eindeutlich seiner Anzahl 226 Quadratkilometer umfaßt, so ist es in dieser Zeit um mehr als ein Drittel seines jetzigen Höchstmaßes geworden. Die Landzunahme dauert natürlich seitdem fort. Marinelli hat auch zu berechnen versucht, wie lange Zeit noch vergeben wird, bis der Po das ganze nördliche Adriatische Meer dieses von 44° Grad nördlicher Breite, wo die Tiefe des im Süden zwischen Trindis und Gattaro fast 1000 Meter tiefen Meeres bis auf 200 Meter und weiterhin sogar bis auf nur 50 Meter abnimmt, mit seinen Sintflüssen angefüllt haben wird. Eine solche Rechnung ist freilich sehr unsicher, um so mehr, als die Po-Mündung die Neigung zeigt, sich immer mehr nach Süden zu neigen. Marinelli sieht vor, daß früher 10 bis 12 Millionen Jahre bis zur Auffüllung des Adriatischen Meeres vorliegen werden. Doch hat eine solche Schätzung keinen anderen Wert, als zu zeigen, welche enormen Veränderungen bei ungeahnter Fortdauer der gegenwärtigen Verhältnisse durch die Ablagerungen des Po-Debaches hervergerufen werden müßten. Daß die Verhältnisse aber Millionen von Jahren hinreichend in gleicher Weise fortbestehen werden, ist bei der Unbeständigkeit aller italienischen Zustände in und zwischenzeitlich.

Die Bedeutung der Kartoffel als Nahrungsmittel. Seit dem 16. Jahrhundert ist die Kartoffel als Nahrungsmittel in Europa im Gebrauch. Sie hat sie eine große Rolle als Nahrungsmittel gespielt und doch ist ihr voller Wert bis in die neuzeit nicht erkannt worden. Vielleicht drückt man die Kartoffel ausdrücklich als Kohlenhydratlieferin. Neben wertvollen Schalenbestandteilen enthält die Kartoffelrinde viel Stärke. Die übrigen organischen Nahrungstoffe treten gegenüber diesem Kohlehydrat in Menge stark zurück. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Meinung auftritt, daß die Kartoffel kein vollwertiges Nahrungsmittel darstelle, sondern nur zusammen mit anderen Stoffen, wie mit Fleisch oder mit anderen Beigaben wertvoll sei. Diese weitverbreitete Ansicht ist doch sehr irrig herausgestellt. Die Kartoffel enthält Eiweiß, das in ausgezeichneter Weise ausgenutzt wird, so daß man zur Deckung des nötigen Eiweißbedarfs davon verhältnismäßig geringe Mengen braucht. Sie unterliegt keinen Zweifeln mehr, daß man sich sogar ausschließlich von Kartoffeln ernähren kann. Die Kartoffel ist ein vollwertiges Nahrungsmittel. Sie wird einem nie über. Unbedenklich kann sie in großen Mengen zugeführt werden. Sie bedeutet keine Einschränkung unserer Genüsse, wenn wir gesagt sind, dieses edle Nahrungsmittel in vermehrtem Maße an der Zusammensetzung unserer Mahlzeiten zu beteiligen. Eine ausführliche Darstellung der Verwendbarkeit der Kartoffel im Haushalt gibt die Abhandlung zur Volksverdörfnung Nr. 12: „Die Kartoffelküche in der Kriegszeit“ von Doktorine Engel, die durch Verbände, Kommanden, gemeinnützige Vereine und Korporationen auch in größeren Mengen kostenlos zu beziehen ist von der Bergbau-Abteilung des Central-Großfonds für Südwürttemberg. W.R.

Arbeiter agitiert für gute Zeitung!

Wer die vorgeschriebene Freiheitsstrafe nicht erlitten oder wissenschaftlich unvollständige oder irrtümliche Angaben macht; wer der Vorlesung zweier Teile und Hette in anderer Weise als durch den Kriegsausschuss abtretet, oder Teile und Hette ohne Genehmigung des Kriegsausschusses verarbeitet hat mit Bekämpfung bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15.000 Mark bestraft.

Olsenburg. Die Milchuntersuchung der Nahrungsmitteluntersuchungsanstalten in der Zeit vom 10. Oktober bis 15. November d. J. hatte folgendes Ergebnis: Zur Untersuchung kamen 25 Proben. Von diesen hatten eine Fettgehalt von weniger als 2,7 Proz. 8 Proben, von 2,7 bis 3 Proz. Fettgehalt hatten 9 Proben, über 3 Proz. Fettgehalt wiesen 18 Proben nach, darunter 2 Proben von Prozent. Den geringsten Fettgehalt hatte eine Probe mit 1,9 Prozent.

— An die städtische Wasserleitung im geplanten insgesamt 3495 Häuser angegliedert, davon in letztem Betriebsjahr 103. Das mit Wasser versorgte Gebiet, nämlich die Stadt Oldenburg, Städtegebiet Oldenburg, Ortsgemeinde Osterburg, Teile der Landsgemeinde Osterburg und das Kloster Blombergburg in der Gemeinde Hollenstedt umfaßt etwa 43 100 Einwohner. Die gefundene Wasserförderung betrug im letzten Betriebsjahr 828 622 Kubikmeter gegen 710 116 Kubikmeter im Vorjahr. Durch Wassermesser wurden an Privatabnehmer abgegeben 4914 Kubikmeter. Am 1. Mai 1915 betrug die Gesamtfülle des Rohrnetzes 87 624 Meter, die Schanzlänge der eingebauten Wassermesser 3515 Stück.

— Das zweite Sinfoniekonzert der Großerzoglichen Hoffkapelle unter Leitung von Hoffkapellmeister Ernst Boeche findet Mittwoch den 1. Dezember, abends 7,30 Uhr, statt. Es ist der Intendant gelungen, für diesen Abend die berühmte Altistin Gräfin Maria Philippi aus Weimar zu gewinnen. Die Künstlerin wird Gesänge von Schubert, Edermann und Brahms vorbringen. Als sinfonistisches Hauptwerk des Abends ist Beethovens 6. Sinfonie (pastorale) in Aussicht genommen.

**Delmenhorst.** Der Stadt steht Kriegsbutterte (kleinsten oldenburgischen Säuerchen-Molke-Butter) zur Verfügung, die auf Beschlussung des Ministeriums der Wölfeckeien des Herzogtums Oldenburg vergeben wird. Begegn der Verleihung wird bestimmt: 1. Kriegsbutter wird gegen Butterferten abgetragen, die nur auf Antrag und nur, wenn gleichzeitig sämtliche Brotsorten der Haushaltung oder die Kornfarfe vorgelegt wird, für Haushaltungen, die neben der reichsgerichtlichen Kriegsbutterfertigung den Gemeindeaufschluß von 50 Prozent erhalten, im Rathaus, Zimmer 11, deren steuererfüllendes Einkommen 240 Mark nicht übersteigt und kein Bauernmühlen haben, in Rathaus, Zimmer 12, ausgeschrieben werden. Die unter Ziffer 1 genannten Haushaltungen empfangen für jede Angehörige ihres Haushalts eine Butterfalte, fortlaufend nummeriert, eingetilt in ab trennbare Stücke (Gusseise). Jeder Gutschein berechtigt in dem auf ihm angegebenen Betraum zum Aufnahm einer einheitlich festgesetzten Buttermenge, die vom Stadtmagistrat öffentlich bekannt gegeben wird. 3. Eine Übertragung der Butterfalten oder ihrer einzelnen Gutscheine ist streng verboten. Die Kartei wird fortgängig aufzuhören. Verloren gegangene Karten werden nicht ersetzt. Beim Bezug aus der Stadtkasse Delmenhorst, sowie beim Abholen der Vorratsbezeichnungen d

Bisfer 1 a und b genannten Stellen aufzuführen. 4. Geschäfte der Stadt Delmenhorst, die bereit sind, die Betriebsübernahmen, nach Absprache, die Butter zum Preise von 1.10 Mk. für 250 Gramm nur im Illustrierten gegen den entsprechenden, vom Butterhersteller abzurechnenden Buttermilch einer Butterflocke und nur in der auf dem Etikett angegebenen Zeit abzugeben. Nicht benötigte Butterflocken dürfen nicht abgekauft werden. Die Butterflocke sind vom Beiflüsterer förmlich aufzuhängen, zu fämmeln und am 2. jeden Monats dem Stadtmagistrat einzureichen. Entsprechend den abgesetzten Butterflocken kann Butter wieder zugesetzt werden. 5. Wer vorstehenden Anordnungen zu widerstreitet, wird mit Gefangenstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

— Die Herbst-Kontrollversammlungen in Delmenhorst finden wie folgt statt: 1. am 4. Dezember, vormittags 9 Uhr, für sämtliche Mannschaften des Reserve der Land- und Seeschieß 1. und 2. Aufgebots und der Erste Reserve; 2. am 4. Dezember, vormittags 11 Uhr, für sämtliche Mannschaften des ausgebildeten Landsturms; 3. am 4. Dezember, nachmittags 2 Uhr, die ausgebildeten Landsturmplüschigen der Geburtsjahre 1800 bis 1875; 4. am 6. Dezember, vormittags 9 Uhr, die ausgebildeten Landsturmplüschigen der Geburtsjahre 1876 bis 1879; 5. am 6. Dezember, vormittags 11 Uhr, die ausgebildeten Landsturmplüschigen der Geburtsjahre 1880 bis 1886; 6. am 6. Dezember, nachmittags 2 Uhr, die unausgebildeten Landsturmplüschigen der Geburtsjahre 1887 bis 1893, sowie sämtliche Rekruten. Versammlungsort ist die Schiekhalle im Schützenhof.

— **Städtischer Lebensmittelverkauf**  
Am Mittwoch den 1. Dezember, nadmittags von 3 bis 6 Uhr, wird in der städtischen Markthalle Spez. Leberwurst und Granat in Dosen und Schmalz an Einwohner der Stadt Delmenhorst, die sich durch Briefmarken ausweisen können, abgegeben.

— M i c h e l b ö c h s t r e i s . Der Stadtschreiber hat nach Anhörung der Preisprüfungsstelle und mit Genehmigung des Ministeriums des Inneren den Schöpfungspreis für Vollmilch auf 24 Pf. für den Liter festgesetzt. Überbreitete Geldstrafen werden mit 1 Jahr Gefängnis bestraft oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark!

— Wasserschaden entstand in einem Geschäftshaus an der Langen Straße dadurch, daß ein junger Mann versehentlich den Abflußhahn der Wasserleitung im Keller offen ließ. Das Versehen wurde erst entdeckt, nachdem das Wasser 14 Stunden gelauert und den Keller überflutet hatte. Badetücher und andere lagernde Utensilien sind durch Wasser beschädigt.

Geschiemde. Sinen Gedächtnissain zu Stren der gesallenen Kriegsteilnehmer zu erreichen, haben die Kollegien beschlossen. Der Gedächtnissain soll nach Plänen des Gartendienst-Regenten Hoff vom Waldverein angelegt werden. Sind findet jener Platz an der großen Bortdweile. Der Hain wird etwa 3 Meter höher liegen als das übrige Parkgelände und schlägt mit einer Wofferschle ab. In dem Hain soll für jeden Gefallenen aus der Stadt ein Eiche gepflanzt werden, an der der Name des Gedachten in einer Steinerplatte eingeschnitten wird. Eine Gedächtnissolle ist ebenfalls geplant. Die am 30.000 bis 45.000 Mor gestorbenen Gefallenen hofft man durch freiwillige Spenden auffüllungen.

Arbeiter agitiert für gute Zeitung!

# Bekanntmachung betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1865, derziehungswise auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 603), der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichsgesetzbl. S. 357) und der Bekanntmachung betreffend Änderung dieser Bekanntmachung vom 9. Oktober 1915 (Reichsgesetzbl. S. 645) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerk, daß Zwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung \*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind.

S. 1.

**Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.**  
Von dieser Bekanntmachung betroffen wird Leder jeder Herkunft, jeder Gerbart und jeder Zurichtungsart.

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die festgelegten Höchstpreise überschreitet;

## S. 2

### Höchstpreis.

- Der Verkaufspreis des Herstellers oder der Gerbervereinigung darf den in § 3 angegebenen Grundpreis nicht überschreiten.
- Der Verkaufspreis im Großhandel darf den in § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als drei von hundert überschreiten.
- Der Verkaufspreis im Kleinhandel darf den in § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als zehn vom Hundert überschreiten.

Als Kleinhändler im Sinne dieser Bestimmung gelten Lederhändler, deren einzelne Verkäufe an einen Kunden Mengen von 10 Hälften oder  $\frac{1}{2}$  Rettigewichten bei Bodenleder oder dem Wert nach gleichen Mengen bei Oberleder, Abfällen und anderen Lederarten nicht überschreiten.

## S. 3

### Preistafel für Leder.

S. 3	Art	Dose	Form	Tore				Bedeutung der Zahlen unter d.
				I	II	III	IV	
1	Gößleider . . . . .	mindestens 4,5 mm	ganze oder halbe Hälften Kernstücke Hälften Blanken	9,00 12,00 7,00 5,00	8,50 11,50 6,00 4,50	8,00 11,00 5,00 4,00	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
2	Gößleider . . . . .	unter 4,5 mm	ganze oder halbe Hälften Kernstücke Hälften Blanken	9,00 12,00 7,00 5,00	8,50 11,50 6,00 4,50	8,00 11,00 5,00 4,00	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
3	Gößleider . . . . .	—	ganze oder halbe Hälften Kernstücke Hälften Blanken	8,50 11,50 6,50 4,50	8,00 10,50 5,50 4,00	7,50 10,50 4,50 3,50	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
4	Gößleider, Brandgößleider . . . . .	—	—	14,00 14,00 13,00	18,50 18,50 12,50	18,00 18,00 12,00	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
5	Gößleider, Brandgößleider . . . . .	—	—	14,50	14,00	18,50	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
6	Gößleider . . . . .	—	ganze oder halbe Hälften Kernstücke Hälften Blanken	15,50 20,00 22,00 19,00 21,00	15,00 18,50 20,00 17,50 19,50	14,50 17,00 19,00 16,00 18,00	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
7	Gößleider . . . . .	—	—	20,00	18,50	17,00	15,00	Worf für 1 qm Waschinenmaß
8	Gößleider . . . . .	—	—	22,00	20,50	19,00	17,00	Worf für 1 qm Waschinenmaß
9	Gößleider, Brandgößleider . . . . .	—	—	19,00	17,50	16,00	14,00	Worf für 1 qm Waschinenmaß
10	Gößleider, Brandgößleider . . . . .	—	—	21,00	19,50	18,00	16,00	Worf für 1 qm Waschinenmaß
11	Gößleider, Brandgößleider . . . . .	—	—	20,00	19,50	—	—	Worf für 1 qm Waschinenmaß
12	Gößleider, Brandgößleider . . . . .	—	—	20,00	19,50	—	—	Worf für 1 qm Waschinenmaß
13	Gößleider . . . . .	—	—	14,00 14,00 13,00	18,50 18,50 12,50	18,00 18,00 12,00	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
14	Mittelfelle . . . . .	—	—	14,50	14,00	18,50	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
15	Chrom-Mittelfelle (Oberleder) schwarz, stark gefettet . . . . .	—	—	15,50	15,00	14,50	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
16	Chrom-Mittelfelle (Oberleder) schwarz, mit höchstens 10 v. H. Rettigehalt . . . . .	—	—	16,00	15,50	14,50	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
17	Chrom-Mittelfelle (Oberleder) braun, mit höchstens 10 v. H. Rettigehalt . . . . .	—	ganze oder halbe Hälften Kernstücke Hälften Blanken	15,50 20,00 22,00 19,00 21,00	15,00 18,50 20,00 17,50 19,50	14,50 17,00 19,00 16,00 18,00	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
18	Rindfleider, schwärz oder felsgrün . . . . .	—	—	20,00	18,50	17,00	15,00	Worf für 1 kg Rettigewicht
19	Rindfleider, braun oder in anderen Farben . . . . .	—	—	22,00	20,50	19,00	17,00	Worf für 1 kg Rettigewicht
20	Rindfleider, schwärz oder felsgrün . . . . .	—	—	19,00	17,50	16,00	14,00	Worf für 1 kg Rettigewicht
21	Rindfleider, braun oder in anderen Farben . . . . .	—	—	21,00	19,50	18,00	16,00	Worf für 1 kg Rettigewicht
22	Chromimbeschleißungsfleider . . . . .	—	—	20,00	19,50	—	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
23	Treibriemenleider, fett gebrümt . . . . .	—	—	14,00 14,00 13,00	18,50 18,50 12,50	18,00 18,00 12,00	11,00	Worf für 1 kg Rettigewicht
24	Treibriemenleider, leicht eingebraunt . . . . .	—	—	14,50	14,00	18,50	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
25	Treibriemenleider, stark eingebraunt . . . . .	—	—	15,00	15,00	14,50	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
26	Blankleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Rettigehalt . . . . .	über 4 mm	ganze oder halbe Hälften Kernstücke Hälften Blanken	9,00 12,00 10,00 13,00	8,50 11,50 9,00 12,50	8,00 11,00 9,00 12,00	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
27	Blankleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Rettigehalt . . . . .	8-4	ganze oder halbe Hälften Kernstücke Hälften Blanken	9,00 12,00 10,00 13,00	8,50 11,50 9,00 12,00	8,00 11,00 9,00 12,00	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
28	Blankleder, schwärz, mit höchstens 10 v. H. Rettigehalt . . . . .	unter 8	ganze oder halbe Hälften Kernstücke Hälften Blanken	10,00 11,00 12,00 14,00	10,50 10,50 10,00 13,50	10,00 10,50 10,00 13,00	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
29	Blankleder, schwärz, mit mehr als 10 v. H. Rettigehalt . . . . .	über 4	ganze oder halbe Hälften Kernstücke Hälften Blanken	8,00 9,00 10,00 11,00	7,50 8,50 <br; 9,00<br=""></br;> 10,50	7,00 8,00 9,00 10,00	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
30	Blankleder, schwärz, mit mehr als 10 v. H. Rettigehalt . . . . .	8-4	ganze oder halbe Hälften Kernstücke Hälften Blanken	9,00 12,00 10,00 13,00	8,50 11,50 10,00 13,00	8,00 11,00 10,00 13,00	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
31	Blankleder, schwärz, mit mehr als 10 v. H. Rettigehalt . . . . .	unter 8	ganze oder halbe Hälften Kernstücke Hälften Blanken	10,00 11,00 12,00 14,00	10,50 10,50 10,00 13,50	10,00 10,50 10,00 13,00	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
32	Blankleder, fettig, angebräunt oder ungefärbt, mit höchstens 10 v. H. Rettigehalt . . . . .	über 4	ganze oder halbe Hälften Kernstücke Hälften Blanken	8,00 9,00 10,00 11,00	7,50 8,50 <br; 9,00<br=""></br;> 10,50	7,00 8,00 9,00 10,00	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
33	Blankleder, fettig, angebräunt oder ungefärbt, mit höchstens 10 v. H. Rettigehalt . . . . .	8-4	ganze oder halbe Hälften Kernstücke Hälften Blanken	9,00 12,00 10,00 13,00	8,50 11,50 10,00 13,00	8,00 11,00 10,00 13,00	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
34	Blankleder, fettig, angebräunt oder ungefärbt, mit höchstens 10 v. H. Rettigehalt . . . . .	unter 8	ganze oder halbe Hälften Kernstücke Hälften Blanken	10,00 11,00 12,00 14,00	10,50 10,50 10,00 13,50	10,00 10,50 10,00 13,00	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
35	Blankleder, fettig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 v. H. Rettigehalt . . . . .	über 4	ganze oder halbe Hälften Kernstücke Hälften Blanken	8,00 9,00 10,00 11,00	7,50 8,50 <br; 9,00<br=""></br;> 10,50	7,00 8,00 9,00 10,00	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
36	Blankleder, fettig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 v. H. Rettigehalt . . . . .	8-4	ganze oder halbe Hälften Kernstücke Hälften Blanken	9,00 12,00 10,00 13,00	8,50 11,50 10,00 13,00	8,00 11,00 10,00 13,00	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
37	Blankleder, fettig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 v. H. Rettigehalt . . . . .	unter 8	ganze oder halbe Hälften Kernstücke Hälften Blanken	10,00 11,00 12,00 14,00	10,50 10,50 10,00 13,50	10,00 10,50 10,00 13,00	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
38	Kastenfleider, Mantel-, Kochgeschirr-, Tropfriemen-, Leidriemenleider, auf der Fleischseite glatt abgesogen . . . . .	über 4	ganze oder halbe Hälften Kernstücke Hälften Blanken	12,50 15,00 16,00 18,00	12,00 14,50 16,00 18,00	11,50 14,00 15,00 17,50	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
39	Kastenfleider, Mantel-, Kochgeschirr-, Tropfriemen-, Leidriemenleider, auf der Fleischseite glatt abgesogen . . . . .	8-4	ganze oder halbe Hälften Kernstücke Hälften Blanken	12,50 15,00 16,00 18,00	12,00 14,50 16,00 18,00	11,50 14,00 15,00 17,50	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
40	Kastenfleider (Mantel-, Kochgeschirr-, Tropfriemen-, Leidriemenleider, auf der Fleischseite glatt abgesogen) . . . . .	unter 8	ganze oder halbe Hälften Kernstücke Hälften Blanken	13,00 15,00 16,00 18,00	12,50 15,00 16,00 18,00	12,00 14,50 15,00 17,50	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
41	Patronentaschenleider . . . . .	1,5-2,5 mm	ganze oder halbe Hälften Kernstücke Hälften Blanken	28,00 24,50	26,00 23,00	—	—	Worf für 1 qm Waschinenmaß
42	Patronentaschenleider . . . . .	1,5-2,5	ganze oder halbe Hälften Kernstücke Hälften Blanken	28,00 24,50	26,00 23,00	—	—	Worf für 1 qm Waschinenmaß
43	Krausleider . . . . .	2-3 mm	ganze oder halbe Hälften Kernstücke Hälften Blanken	15,00 17,00	—	—	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
44	Krausleider . . . . .	unter 2	ganze oder halbe Hälften Kernstücke Hälften Blanken	15,00 17,00	—	—	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
45	Transparentleider . . . . .	2,5-4	ganze oder halbe Hälften Kernstücke Hälften Blanken	11,50 13,50	—	—	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
46	Transparentleider . . . . .	unter 2,5	ganze oder halbe Hälften Kernstücke Hälften Blanken	12,50 14,50	—	—	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
47	Zeitzgelerde . . . . .	2,5-4,5	ganze oder halbe Hälften Kernstücke Hälften Blanken	9,00 11,00	8,50 10,50	8,00 10,00	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
48	Spalte, für Oberleider oder Taschenleider . . . . .	—	ganze oder halbe Hälften Kernstücke Hälften Blanken	7,00 9,00	6,00 8,00	5,00 7,00	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
49	Spalte, gewalzt . . . . .	—	ganze oder halbe Hälften Kernstücke Hälften Blanken	6,50 8,50	—	—	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
50	Spannspangen, Helmunterfleider (Schallleider) . . . . .	—	ganze Hälften	9,00 6,50	6,50 4,50	—	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
51	Wohlgart's Schallleider nicht angerichtet . . . . .	—	ganze Hälften	9,00 8,00	6,50 6,50	4,00 4,00	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
52	Schallleider (für Schuhe oder Ledermäntel angezündet und geschrägt) . . . . .	—	ganze Hälften	13,00 10,00	13,00 10,00	8,00 8,00	—	Worf für 1 kg Rettigewicht
53	Chromtausleider . . . . .	—	ganze Hälften	13,00 10,00	13,00 10,00	8,00 8,00	—	Worf für 1 kg Rettigewicht

Wird die Haut nicht als Ganzes, sondern in Teile gelegt verkauft, so darf der Gesamtpreis der einzelnen Teile den für die Haut übersteigen.

Werden halbe Hälften, Kernstücke, Blätter oder Hälften nicht als Ganzes, sondern in Teile gelegt verkauft, so darf der Preis

die geforderten Gegenstände geforderte Gesamtprice den für den Gegenstand als Ganzes festgelegten Preis ebenfalls nicht überschreiten.

Wird das in andere Form als der in Spalte 5 der Preistafel genannten geliefert, so darf der berechnete Preis zu dem in der Preistafel für ganze oder halbe Hälften festgelegten Preis nur in dem selben Verhältnis stehen, wie der Wert der gelieferten Teile zu dem

Preis ein entsprechend niedrigerer Preis angebracht. — Wird da-

der in andere Form als der in Spalte 5 der Preistafel genannten geliefert, so darf der berechnete Preis zu dem in der Preistafel für ganze oder halbe Hälften festgelegten Preis nur in dem

#### § 4. Mengenbeschränkung und Zahlungsbedingungen.

a) Bei denjenigen Sorten, für welche im § 3 Grundpreise für das Allgemeine angegeben sind, muss die Preisfeststellung nach dem Gewicht erfolgen. Bei denjenigen Sorten, für welche im § 3 Grundpreise nach Wahl festgesetzt sind, muss der Preisberechnung die in § 3 für die betreffende Sorte angegebene Mengehöchstzahl zugrunde gelegt werden;

b) bei Kaufen der amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- und Marineverwaltung ist für die Mengenfeststellung die amtliche Feststellung in der Beschaffungsstelle, erforderlichstens nach vorheriger Nachprüfung bei 10 bis 15° C. maßgebend;

c) die Höchstzahlen können die Kosten eisemontächer Lagerung der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Fahrzeugs, sowie die Kosten der Verpackung und der Verladung ein. Sie gelten für Abholung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen dies zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Rechnungsabstand hinzugeschlagen werden.

## § 5.

## Ausnahmen.

Die Beschaffungsstellen der Heeres- und Marineverwaltung erfolgen.

Wilhelmshaven, den 27. November 1915.

## Der Festungskommandant.

#### Bekanntmachung.

Die Stimmenlisten für die allgemeine und die augere förmliche Gemeindefeststellung liegen vom 20. November bis 3. Dezember d. J. im Schießhausamt der Polizei auf der Werftstraße für die Stimmberechtigten vorliegend von 9 bis 1 Uhr und nachmittags von 2 bis 7 Uhr an den Diensttagen zur Einsicht aus.

Einschränkungen gegen die Richtigkeit der Listen sind dabeizeit die am 3. Dezember vorliegenden.

Rüstringen, 15. November 1915.

#### Niederkomrat von Bent.

Obdelen, Bürger.

#### Bekanntmachung.

Die Wählerlisten für eine demokratische Wahl zum Reichs- und Landtag sind neu aufgestellt und liegen vom 26. November bis 11. Dezember 1915 einschließlich im Rathaus Gedächtnishof alte Heimrich- und Altenburgstr. zur Einsicht den Bürgern aus.

Einschränkungen gegen die Richtigkeit der Listen oder Anträge auf Eintragung in die Listen sind innerhalb der genannten Zeit bei dem Unterzeichneten einzubringen.

Der Wahlbezirk wird demokratisch bestimmt.

Rüstringen-Hausen, 27. Nov. 1915

Der Kirchenrat.

Radel.

#### Gemeinde Übernburg.

Berkauf von la Molkereibutter aus den Molkereien des Herzogtums.

Pfund 2.20 Mark

am Mittwoch, den 1. Dez. 1915, morgens von 9 bis 12 und nachmittags von 3 bis 7 Uhr Sandstraße 2.

Verkäufer werden im Gemeindewertheim-Bureau morgens von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 7 Uhr Sandstraße 2.

Gemeinde Übernburg

Mittwoch, 1. Dezember 1915, morgens 9—12 Uhr und nachmittags 3—7 Uhr Sandstraße 2.

Sped.-Verkauf

Speditionen werden im Gemeindewertheim-Bureau vom 10.—11. Uhr an Haushaltungswaren mit einem Einkommen bis 1200 RM. (Geburtsbetrag 75 RM.) und Frauen, deren Männer im Felde stehen, ausgegeben.

■ Rosenboom.

#### Schützenverein Jever.

Der Schützenverein beschließt, da die bisherige Polster verloren, jetzt in der Nähe der Stadt beigesetzen.

Restaurant

mit großem Saal, kleinem Saal, Terrasse, Begeleben, großem Speiseraum und kleinen Partysälen.

Beliebigkeit öffentlich zu verordnen.

Stattliche Ausstattung reicht her.

Bestell. Die Kasse.

Und erlaubt, im Rahmen ihrer besonderen dienstlichen Anweisungen für solches Bedarf, das nach den Friedensvorschriften geregelte ist, bis zu zehn vom Hundert höhere Preise als die im § 3 angegebenen zu bewilligen.

## § 6.

## Beschlußnahme.

a) Die in § 3 unter Nr. 1 bis 15 einschließlich, 22 bis 47 einschließlich sowie unter Nr. 50 angegebenen Bedarfsarten sind, soweit sie sich im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam einer Oberbevölkerung befinden, beschlaghaft.

b) Die Verhinderung und Absicherung des nach Buchstabe a dieses Paragraphen beschlaghaften Bedarfs ist trotz des Beschlagnahmen erlaubt, wenn die Verhinderung oder Absicherung entweder auf unmittelbarer wirtschaftlicher Rücksicht einer amtsmäßigen Beschaffungsstelle der Heeres- oder Marineverwaltung oder auf Grund eines von der Reichsstelle der Amts-Rohstoff-Absicherung für Bedarf und Gebrauchsart ausgestellten Freigabebescheines und zu höchstens den durch die § 2 bis 5 festgelegten Preisen

Unterlagen um Freigabe sind vom Eigentümer oder Besitzer des beschlaghaften Gegenstands an die Reichsstelle der Amts-Rohstoff-Absicherung für Bedarf und Gebrauchsart, Berlin W 8, Behörde Nr. 16,

zu richten.

c) Alle nicht im § 3 unter Nr. 1 bis 15 einschließlich, 22 bis 47 einschließlich sowie unter Nr. 50 genannten Bedarfsarten unterliegen keiner Verhinderungsabsicherung.

Bei den im § 3 unter Nr. 1 bis 15 einschließlich, 22 bis 47 einschließlich sowie unter Nr. 50 genannten Bedarfsarten ist die Beschlagnahme mit der Absicherung an die amtliche Beschaffungsstelle der Heeres- oder Marineverwaltung, oder mit dem Erhaltung des Freigabebescheines, für die betreffende Bedarfsmenge erlaubt.

## § 7.

## Befreiungen von Befestigungen.

Bei Zurückhaltung von Befestigungen ist die Enteignung sofort zu gewähren.

## § 8.

## Infrastrukturen.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1915 in Kraft.

#### Bekanntmachung.

Das Amtsversorgungsamt der Stadt Rüstringen macht wiederholt darauf aufmerksam, daß an Haushaltungen, welche mit der ihnen zugewiesenen Menge Betriebsmittel nicht auskommen, Anspalten im Rathaus Gedächtnistr. Zimmer Nr. 2, ausgetragen werden, jedoch muss diese Menge sofort abgenommen werden. Es empfiehlt sich, entsprechenden Gebrauch hieron zu machen.

Rüstringen, den 30. November 1915.

#### Stadtmaistrat.

Dr. Zuerfen.

#### Bekanntmachung.

Das Kriegsverpflegungsamt der Stadt Rüstringen macht bekannt, daß in der städtischen Verkehrsleitung Gedächtnistr. Ecke Friederikenstraße, ein kleiner Kosten Weißstoffs liegt, welcher zum Preise von 2 Pf. per Pfund abgegeben werden soll.

Rüstringen, den 30. November 1915.

#### Stadtmaistrat.

Dr. Zuerfen.

**Von Mittwoch, d. 1. Dezbr. d. J.,**

nachmittags 3 Uhr

ab werden im Rathaus Gedächtnistr. Zimmer Nr. 2

## Milchkarten

ausgegeben, die zum Begegnen von Milch

1. für Kinder bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr, soweit sie nicht gefüllt werden,
2. für stillende Frauen,
3. für Kranken.

berichten. Für die Ausstellung der Karten ist vorzulegen entweder Geburts-, Tauf- oder Zivilschein der Kinder und von Kranken ärztliche Bescheinigung über die täglich erforderliche Milchmenge (in der Regel nicht mehr als 1 Liter).

Die Sicherstellung der Milch für ältere Kinder erfolgt in nächster Zeit, nachdem seitlich, welches Rückenamtum auf Verfügung ist.

Die bisher erzielten Bescheinigungen über Milchlieferungen haben von Freitag an keine Gültigkeit mehr.

Rüstringen, den 29. November 1915.

#### Stadtmaistrat.

Dr. Zuerfen.

#### Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Rentenquittungen findet am Mittwoch den 1. Dezember 1915, vorm. 8 Uhr, im Klubzimmers des Gastwirts Heinrich. Ecke Börse und Mönchstraße statt.

Rüstringen, den 29. November 1915.

#### Stadtmaistrat.

Dr. Zuerfen.

#### Bekanntmachung.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Familienunterstützungen an jedem letzten Werktag und am 16. eines jeden Monats in Rath's Wirtschaft, Ecke Börse und Mönchstraße, in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 12.30 Uhr mittags ausgeschüttet werden.

Rüstringen, den 25. November 1915.

#### Stadtmaistrat.

Dr. Zuerfen.

■ Kinderwagen

zu verleihen. Papageienstr. 18, v. l.

ein gut erhaltenes

Metalloben

an Private.

Katalog frei.

Metallrahmenmatr. Kindergarten.

Eisengussfabrik, Suhl i. Thür.

6365

#### Bekanntmachung.

**Hilfsverein zur Unterstützung der Angehörigen von Kriegsteilnehmern.**

Unsere Sammelstellen befinden sich im Rathausklubzimmer Wilhelmshäuser Straße, von 9½ bis 10½ Uhr geöffnet, und im Volksschulsaal Hindenburgstraße, von 6 bis 6½ Uhr geöffnet.

Geschäftsstellen eröffnen wir an unsere Bezirkskomitees, an die Ortsausschüsse der Münsterländischen Sparkasse, an das Rathaus Gedächtnistr. Zimmer 1 oder für die von uns ausgeschriebenen Sammelstellen.

Warenpendeln, Wärtergäste u. a. nehmen unsere Sammelstellen im Hause der Herz-Jesu-Kirche (Friedrich-Ebert-Straße 57) und obige Sammelstellen gern entgegen.

**Unterstützungsanträge** sind anzuregen im Rathaus, Hindenburgstraße, Zimmer 8.

Die Arbeitsvermittlungsbüro und die Wohnungssuchstellen befinden sich im Rathaus Wilhelmshäuser Straße, 9, Gedächtnistr. 7. Geöffnet von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 6½ Uhr nachmittags.

Die Münsterländische Brauerei befindet sich Wilhelmstraße 79, diele Straße 79, diele Brauerei Brauerei, deren Brauerei unter dem Sohn von Heinrich August Kugelberg, Angestellte werden Münsterländische und Bader-Brauerei.

Die **Unterstützung** ist der Höchststufe angegliedert. Hier werden neue Hütte nach Wahl gefertigt und alte Hütte

Die **Stadtverwaltung** Wilhelmstraße 18, Bremen, am Dienstagabend her vorbereitet. Die **Ortsausschüsse** sind am Samstagabend in Rappendorf nehmen, Sonnabend vormittags von 9½ bis 10½ Uhr nachmittags.

Die **Reichsbank** wird eine halbe Stunde vor Eröffnung von 10 bis 12 Uhr nachmittags.

Die Beratungskommission Rathausstraße 19, Bremen, am Dienstagabend von 5 bis 6½ Uhr nachmittags. Sie besteht aus dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Wirtschaft, dem Reichsminister für Landwirtschaft, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem Reichsminister für Handel und Gewerbe, dem Reichsminister für Finanzen, dem Reichsminister für Auswärtige Angelegenheiten, dem Reichsminister für Post und Telegraphen, dem Reichsminister für Erziehung und Unterricht, dem Reichsminister für Justiz, dem Reichsminister für Inneres, dem Reichsminister für Arbeit und Sozialordnung, dem



## Die rumänische Sozialdemokratie über den Weltkrieg.

Im Bistum hat der rumänische Parteitag stattgefunden. Wir haben darüber schon kurz berichtet. Es ist aber zweifellos von Wert, auch für die deutschen Genossen, die Nachrichten kennen zu lernen, die Sozialisten neutraler Länder über die Haltung der Sozialdemokratie der friedfahrenden Staaten begrenzen. Daher geben wir im nachfolgenden wieder, was der rumänische Genosse Dr. Galin in seinem Bericht über dieses Thema sagt, ohne natürlich mit ihm in den wesentlichen Punkten einzuhandeln zu sein.

Unter Hinweis auf die lebhaften Diskussionen im sozialistischen und bürgerlichen Lager über die Taktik der Sozialisten in den kriegernden Ländern zeigte Dr. Galin die große Bedeutung dieser Diskussion für die rumänischen Sozialisten. Sie sollen die Erkenntnis vernehmen, ob und inwieweit sich die neue Taktik mit den alten, bewährten Prinzipien verträgt und ob — insoweit die Überzeugung nicht vorhanden ist — eine Änderung ihrer Grundzüge der Taktik notwendig erscheint.

Als Graburkette für die Beurteilung der sozialistischen Taktik muss man die auf internationalen Kongressen festgestellten Regeln bemessen. Es handelt sich hier hauptsächlich um die letzten drei internationale Kongresse: Stuttgart, Kopenhagen und Basel, von denen wieder der erstere der maßgebende ist, da sich die Resolutionen der anderen Konzepte auf den Hauptruf der Stuttgarter Resolution stützen. Redner zitiert die betreffende Stelle, die bei drohendem Krieg eine Aktion der Sozialdemokratie für den Frieden und, wenn diese nicht von Erfolg begleitet ist, im Kriege die Anwendung aller Mittel zur raschen Beendigung des Krieges fordert, um so den Föhl der kapitalistischen Oednung zu beschleunigen. Unterstellt man nun die Taktik der Sozialisten vor Kriegsausbruch, so muss man sagen, dass die Parteien in allen kriegernden Ländern ebenso wie das Sozialistische Bureau ihre Sicht im Sinne der Stuttgarter Resolution erfüllt haben. Raum war aber der Krieg ausgetragen, gingen auch die Wege der sozialistischen Parteien einander, so dass man nicht über alle gleich urteilen kann. Sollte das Sozialistische Bureau verlogt haben, es solltig, es hat seit Kriegsausbruch zu existieren aufgehört. Entgegen dem Stuttgarter Beschluss, dass das Sozialistische Bureau verpflichtet ist, die Beziehungen unter den Parteien aufrecht zu erhalten, was immer auch vorkommen möge, stellt dieses jene Tätigkeit ein. Die Urtheile ist nicht in den französischen Ereignissen in Belgien zu suchen, denn das Internationale Bureau verharrte in der Unaktivität und nach seiner Überbefehlung nach dem Haag, die Urtheile liegen tiefer im Organismus des Bureaus selbst.

Redner schärferte dann eingedenk die Haltung der einzelnen sozialistischen Parteien in den kriegernden und neutralen Ländern, indem er die Willensäußerungen dieser Parteien, wie sie sich in der Presse, auf proletarischen Ta-

gungen, im parlamentarischen Leben und dergl. fand, mit genauen Daten anschaut. Was die Haltung der deutschen Genossen betrifft, so bezeichnet Redner die Abstimmung für die Freiheit als eine falsche Taktik schon deshalb, da die Bevölkerung der Freiheit keinen Sozialdemokraten nicht eine unbedingt erforderliche Verteidigung des Landes vor. Hätten die Sozialdemokraten gegen die Freiheit gestimmt, so hätten sie durch der Sache des Sozialismus und des kommenden Friedens einen großen Dienst erwiesen, ohne deshalb die Verteidigung des Landes in Gefahr zu bringen. Die deutsche Regierung würde sich in diesem Falle nicht so stark fühlen und jeden Friedensgedanken mehr so fürscheide wie jetzt, da sie sich des Kriegsfriedens erfreuen kann. Auch der Frieden in den anderen Ländern wäre nicht entstanden oder hätte wahrscheinlich nicht eine solche Form angenommen, wie es tatsächlich geschah.

Dieselbe verfehlte Taktik schlägt auch die Franzosen ein, die die Verantwortung für ihre Handlungen ebenso selbst tragen müssen wie die Deutschen. Denn das Argument, dass das deutsche Beispiel auf sie schlecht gewirkt hätte und sie "verfehlt" worden wären, ist schon deshalb nichtatzend, weil der Bürgfriede in Deutschland und Frankreich zu gleicher Zeit anfing, bevor die eine Partei von dem Verfahren anderer noch nur das Geringste erfahren konnte. Auch die Franzosen motivierten ihre Taktik damit, dass sie einen "Verteidigungskrieg" zu führen hatten. Es ist dies ein überflächliches Urteil, denn weder für die Franzosen noch für die Deutschen war dieser Krieg ein reiner Verteidigungskrieg, es ist für alle Staaten ein imperialistisches Unternehmen.

Wir müssen also dasselbe Urteil über die Taktik der sozialistischen Majoritäten in Deutschland und Frankreich, über die British Socialist Party und die Labour Party in England, über die Sozialisten in Belgien und Österreich fallen. Sie alle gingen von falschen Vorstellungen aus und haben darum falsche Wege eingeschlagen.

Um so mehr ist demgegenüber die tapfere Haltung der sozialistischen Minoritäten in den kriegernden Ländern und die der offiziellen Parteien in Russland, Serbien, Bulgarien und Italien hervorzuheben, die der Idee des Klootskampfes treu geblieben sind.

Zum zweiten Teil seines Referates geht Redner zu einer Untersuchung der Ursachen der verfehlten Taktik der Sozialisten in den meisten kriegernden Ländern über. Eine dieser Ursachen liegt in der durch die sich überstürzenden Ereignisse geschaffenen Psychologie für alle Beteiligten. Ein weiterer wichtiger Grund war die Ideologie, welche die Internationalen bei den deutschen und französischen Genossen verbreitete. Zur letzteren war Frankreich immer der Ausdruck der Demokratie und Revolution — am 2. August 1914 flog Bataillon in einer Versammlung, die die Sozialisten ihre Blüte erfüllten werden „pour la patrie, pour la république et pour la révolution“ — für die Deutschen dagegen war es Blüte des Sozialismus, den Sozialismus zu

verkörpern, „den größten Feind der europäischen Demokratie“. Beide Parteien waren überzeugt, einen Verteidigungskrieg zu führen und fühlten sich der Bevölkerung entzweit, denn Kriege einen extremen Widerstand entgegenzuziehen. Dazu kommt noch die geringe Präzisierung der Grundsätze unserer Taktik in solden Fällen. Auf unseren Kongressen wurde immer vom Verteidigungs- und Angriffskrieg gesprochen, ohne dass diese Begriffe und die dementsprechenden Haltung auch in den Resolutionen einander gehalten würden. Schließlich kommt noch hinzu, dass es in allen in Betracht kommenden Parteien recht eilig gab, die auch im Frieden zu einer opportunistischen Haltung hinzugetreten und die jetzt anschließend waren.

Die Ansichten der Internationale über die Natur des Krieges widersprechen sich. Unsere Resolutionen führen als tiefsten Grund aller Kriege den Imperialismus an, weshalb sie von der Arbeiterschaft immer zu bekämpfen sind, dennoch steht in unseren Diskussionen und in der Literatur der Anarchisten, die Unterwerfung sowohl Angriffs- und Verteidigungskrieg, immer wieder. Die Unterwerfung würde für die Zeit der Staatenbildung in Europa für die alte Periode des Kapitalismus passen; jetzt gibt es nur eine Art der Kriege: imperialistische. Es muss daher in dieser Beziehung eine tief gründliche Revision in unserer Literatur vorgenommen werden.

Eine andere und sehr wichtige Ursache finden wir in den Illusionen, die in sozialistischen Kreisen vorherrschen. Wir haben uns nicht die konzentrierten Probleme eines Weltkrieges vor Augen gehalten, da wir an die Möglichkeit einer solden Katastrophen nicht ernsthaft glaubten. Diese Illusionen stützen sich auf andere. Wir glaubten nicht, dass die europäische Bourgeoisie so etwas wagen würde (siehe Basler Revolution). Wir glaubten, dass ein derartiger Krieg eine allgemeine Revolution der Völker gegen ihre Regierungen zur Folge haben werde, und endlich glaubten wir nicht daran, dass der bürgerliche Staat die Organisationsfähigkeit für einen solchen Krieg besitzen werde. In dieser Beziehung müssen wir gründlich untersuchen.

Die letzten zwei bis drei Decennien waren für die Internationale eine Periode der Störung und Organisierung der Parteien und der Entwicklung ihrer Kampfmethoden für die innere Politik. Der Imperialismus trat in den Hintergrund. Doch müssen wir ihn zu etwas Reallem machen. Wir müssen eine internationale Taktik schaffen. Es muss eine wohlaufende Verbindung der sozialistischen Parteien geben, so dass sie für viel Teile eines teilbaren Ganzen wirken.

Sicherlich bedarf es aber einer gründlichen Reorganisation der Internationale. Das Bureau muss aus einem einfachen Informationsbüro — als welches es in diesem Kriege erüthrt — zu einem generalisierenden und kontrollierenden Organ der Weltbewegung werden. Die Internationale darf nur jene Parteien aufnehmen, welche verstehen, dass sie in seinem Falle und um nichts vom Bilde des Klootskampfes abweichen werden.

„Ja, Herr mein Gott, ewiger Vater, wie du längst meine Säben an, will ich dir hilfe halten in Ewigkeit!“ — und mit hocherhabenden, gefesteten Händen lag der alte Vater auf den Knien. Merverger breitete aber seine Hände über ihn aus und sagte: „Der Herr hilft dem Schwachen, er wird anfehn dein Leid und dich trösten wie Hob. Er wird dir freuen deinen Geduld und dich eredben aus deiner Trübel. Amen!“

„Auferstehn, ja auferstehn!“ jaulte die Oberamee aus lautendem Geheule und der ewige Sonnenchein küsste den grauen, zitternden Scheitel des armen Vaters, was ihn in goldenen Duft — und Sebastian wischte.

Merverger, der auf die Kanzel nückte, ließ Doles rufen und Lehrer und Schüler standen, das erstenmal seit jener unglaublichen, für Doles so beleidigenden Trennung, einander gegenüber. Sebastian Bach trat zu ihm.

„Doles, Ihr seid mein englischer Jungen Freund gewesen, und wenn Ihr mir auch kaum seid, hoffe ich doch und bitte Euch, Ihr werdet so viel christliche Liebe haben, einem armen Vater zu ergänzen, was Ihr von seinem Sohne wissen und ob der Friedemann willentlich einen Halsenstreich begangen hat, doch er eine so entsetzliche Strafe verdient, die ihn zum unglücklichen, geschändeten Menschen auf Lebenszeit macht.“

Vater Bach, und Doles nahm seinen alten Lehrer bei der Hand und sah ihm treuerzärt unter die Augen. Vater Bach, Gott mög's an mir befinde, wenn ich Euch etwas niedrigtrage in dieser Stunde. Friedemann ist mein Sohn und bleibt's in alle Ewigkeit, denn so arbeit' als Gott über uns ist. Euer Sohn hat keinen schlechten Streich begangen, das ist nun und niemehr wahr! Er hat sein Herz freilich wohl an des Ministers Tochter gehängt, aber in alter Ehe' und Sitten, und das ist keine Schande und verderbetet solche Strafe nicht, wenn's auch unverlegt war. Die Liebe überlegt eben nicht. Der Brüder hat einen vermaledeiteten Streich an Friedemann getan, weil er eben die Weisheit hat. Denn wenn der Minister in seinem Rechte war, da waren die Gerichte da, weil er aber den Friedemann hat heimlich wegbringen lassen und niemand hat getraut ihn davon zu reden, ist's klar, dass der Brüder unrecht hat und der arme Friede unfreiwillig ist!“

(Fortsetzung folgt.)

## Feuilleton.

## Friedemann Bach.

Roman von H. C. Brahmegel.

5

Die Diener eilten zusammen. Der Arzt kam. „Er gellenz haben ein Nervenleiden.“

„Kein Mensch im Hof!“ wogte ein Wort zu weichen, denn der Minister hatte gelagt: „Wer den Namen Bach je über den Mund bringt, der ist' ich unter Jüchthaus!“

Den Tag nochher reiste unter Erschöpfung eines exponierten Kommandeurers die orne Antonie, bleich, verweint, ohne jemand leben zu dürfen, an. „Wohin, Gott weiß es. — Sie ging unter fremde Menschen, fremd undheimisch. Ihr Herz hatte nichts mehr. — Dresden half hinter ihr zurück in Rebel, sie wandte sich nicht um. Nur zu drüber den dunklen Berggegel grüßte sie mit einem Lederkäppchen — den Königstein!

An selbigem Pfingstmontag, als Saml vor Brüdl stand und die Glöckner der Sophienkirche läuteten, fuhr durch das Königstor eine Kutsche in Dresden ein.

Der alte dienste ist Sebastian Bach; er kommt zu seinem Friedemann. —

Es war die höchste Zeit, wenn er das Prediludium noch hören wollte, denn die Leute strömten schon in die Kirche.

In einer Ausspannung in der Friedbergergasse (Bathöfe) in unserem Sinne kannte man damals nur wenig) flog er aus, brachte seine Kleider etwas in Ordnung und eilte rasch über den Markt an Kommandantenhause vorbei, überquerte die Elbbrücke und trat in die Sophienkirche, als eben der letzte Glöckenton verhallt war. — Er hielt sich dem Orgelspieler gegenüber. Die Antonie begann.

„Sollte das Friedemann sein, der da spielt?“ murmelte er, es klang ihm ironisch, so anders. — Er trat direkt unter den Chor und sah hinan, ob er seines Sohnes Gesicht nicht durch den Orgelspiel erkennen möge. Es war gar so entfernt. Einige bekannte Soltister auf dem Chor nutzten ihn

herrlich haben, zu ihnen zurück. — Sebastian trat langsam hinter den nächsten Preller, ging leise durch Seitenschiff und nach der Chortreppe. Da trat der alte Prediger Merverger aus der Sakristei in vollem Denat, wünschte ihm und sag' ihm an sich hinzu:

„Gott grüße Sie in Dresden, Vetter Bach. Sie wollen zu Ihrem Sohne, nicht wahr?“

„Ja, Hochwürden. Aber der da oben kann doch mein Friede nicht sein! Ich hatte in Leipzig solche Schmach noch ihm und nun find' ich, er ist krank, und's hat mir nicht mit Unrecht gehabt!“

„Meinen Brief, lieber Herr Bach, haben Sie also noch nicht erhalten?“

„Rein. Haben Sie denn an mich geschrieben, Hochwürden?“

„Ja, liebster Herr Bach. Ich wollte Sie auf etwas vorbereiten. — Sie sind niels ein wackerer Cäsar gewesen, der mit Gottvertrauen in Dienste des Herrn gestanden. Nehmen Sie all Ihren Glöckern, Ihre Hoffnung, Ihren Mut anhausen, Bach, denn Gott hat Ihnen eine große Triumfatzerreit.“

„Herr Jesu! Gott' ich' doch gesöhn, das dem Friedemann was beigeignet ist! Wein Sohn ist krank, oder — oder hat ihn mir der liebe Gott genommen? — und dem alten Mann ließen Tränen über die Wangen.

„Der Sohn, Vater Bach, ist nicht krank, nicht tot. Gott wird gnädig sein in seinem Rathaus. Hören Sie mich ruhig an. — Ihr Sohn ist bei Brüdl ein und aus gegangen, und in der letzten Zeit mehr als ja, mehr als — für einen Organisten sollte etwas in Dienste des Herrn gestanden. Nehmen Sie all Ihren Glöckern, Ihre Hoffnung, Ihren Mut anhausen, Bach, denn Gott hat sein Verhältnis habe. Ich fürchte, do ist etwas Schlimmes vorzegangen, denn Karfreitag nacht ist er in der Stille arretiert worden und — wie man sagt — auf den Königstein gehobt.“

„Was Gott tut, das ist wohlgetan. Es bleibt gerecht sein Wille, Wie er sonst meine Saden an, Will ich ihm halten stille.“



